

Der Gemeindevorstand

Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg

☎ (0 64 71) 98 66-32

☎ (0 64 71) 98 66-66

E-Mail: Y.Wahbi@loehenberg.de



HUNDEANMELDUNG – Steuerbefreiung -

I. Angaben zum Halter

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	

II. Angaben zum Hund*

Ersthund <input type="checkbox"/>	Zweithund <input type="checkbox"/>	weiterer Hund <input type="checkbox"/>
Name des Hundes / Wurfdatum:		
Anmeldung zum:		
Rasse:		
Rasse gefährlich:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Geschlecht:	Männlich <input type="checkbox"/>	Weiblich <input type="checkbox"/>
Farbe:		

Ich beantrage

<input type="checkbox"/>	eine Steuerbefreiung , da ich Schwerbehindert (Mein Schwerbehindertenausweis hat mindestens eins der folgenden Merkzeichen „B“, „BL“, „GL“, „aG“ oder „H“) bin und der Hund <u>ausschließlich zu meinem Schutz und Hilfe dient sowie über eine besondere Ausbildung verfügt, die geeignet ist, die Schwerbehinderung zu mildern.</u> (Ausweiskopie Vor- und Rückseite bzw. Kopie des Feststellungsbescheides, Nachweis über die erforderliche Ausbildung des Hundes sowie Erläuterungen über die Art und den Umfang der Hilfe liegen bei).
<input type="checkbox"/>	eine Steuerbefreiung , da ich Herdentiere habe und der Hund für die Bewachung der Herde verwendet wird.
<input type="checkbox"/>	eine <u>befristete</u> Steuerbefreiung , da ich den Hund aus einem <u>Tierheim erworben habe</u> (Ein Nachweis des Erwerbs liegt bei).**
<input type="checkbox"/>	eine Steuerbefreiung , da es ein <u>gewerblicher Hund</u> ist (z. B. ein Artistenhund).
<input type="checkbox"/>	eine Steuerbefreiung , da es ein <u>Jagdgebrauchshund</u> ist (Zulässig ist nur ein Jagdgebrauchshund pro Jagdbezirk. Ein Nachweis über Ausbildung sowie Zulässigkeit liegt bei).

Ich versichere die Richtigkeit meiner unter Punkt I. – II. gemachten Angaben.

Löhnberg, den _____

Unterschrift

Erziehungsberechtigter

Nur von der Steuerabteilung auszufüllen:

III. Erfassung

FAD:		Erfasst von:	
Hundemarken Nr.:		Ausgegeben am:	
Hundelistennummer:		Hundesteuerveranlagung:	

* Steuerbefreit

** Die befristete Steuerbefreiung gilt vom Erwerb bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbes folgende Kalenderjahres